

KOHLHASENBRÜCK
BEI NEU-BABELSBERG
FERNPORTO

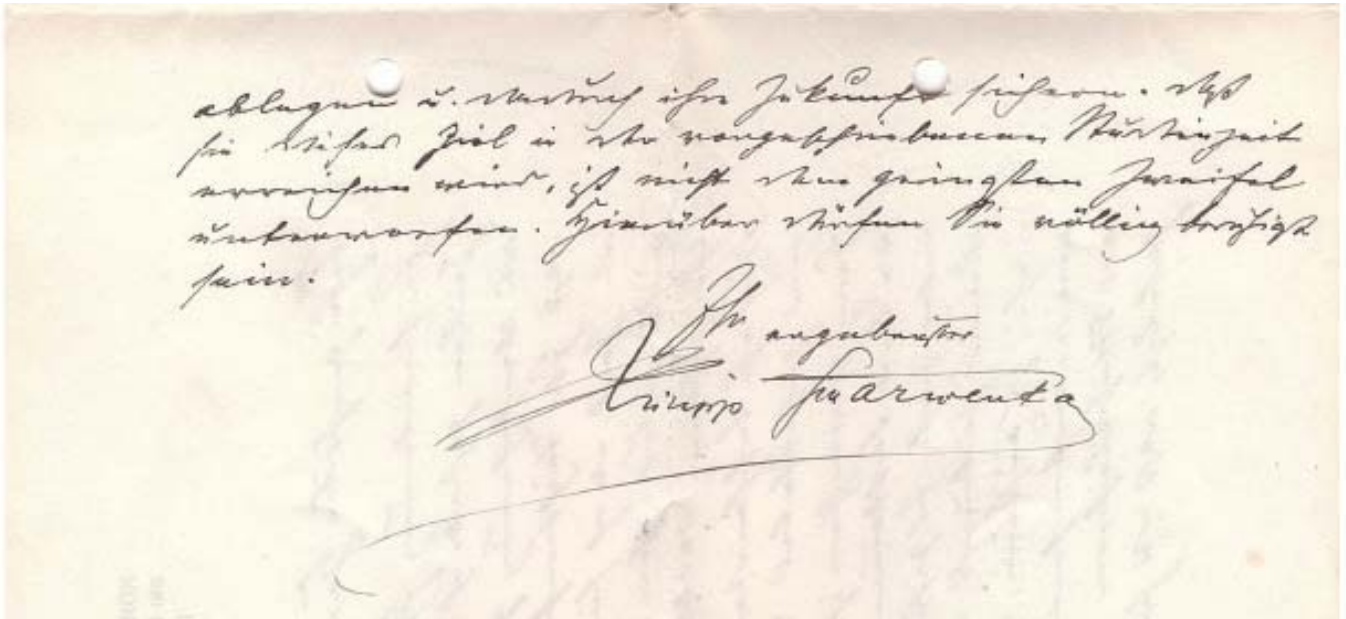
27/9 15

Hochw. gnädigster Herr Wiegels,

In demnachstgehenden Ihre sehr gütigste
Zeilen gesehe ich mir, Ihnen gänzlich
die Aufmerksamkeits gütigsten zu danken,
auch die höchstschönen Mittheilungen
die Sie, wie ich für sehr lieblich ansehe,
nicht, auch Ihre Ansicht, Ihre Bemerkung,
Ihre schönen Fortschritte u. nicht zuletzt
auch die sehr interessante, was bezugnehmend
mir geschildert haben sehr aus
sehr genossen ich auch sehr mich Ihre
wichtige Fortkommen nicht nur herzlichste
interessirt. Ich gesehe mir daher bezüglich
Meiner zukünftigen meine Meinung
nicht zu äußern, auch die sehr schöne
wiederwärtigen u. die sehr schöne
auch den besten abzugeben soll, wenn
gesehe, auch die für die sehr schöne

meitane Nützeinjehane

Jhnen auf die dinsten von zumeist zu sein wurde Orjan
 anseheringling sind. Ich halte viel von der
 für geboten, weil auf dem Gebiete der
 musikalischen Unterrichtsverfassung Reformen
 zu erwägen sind, welche von ständlicher
 Seite ins Auge gefasst werden, um den
 Zweck der Musiklehre u. Beförderung von
 unterrichtlichen Flächentat zu erreichen
 u. das ganze Unterrichtsverhältnis in der Musik
 auf ein höheres Niveau zu setzen, für
 absehbarer Zeit können der Fall eintraten,
 daß ein Musiklehrer zum Ausübenden seiner
 Berufes der Musikwissenschaft vorbringen muß
 und an gründlicher Vorbereitung werden nicht
 ein freies über auszubereiten Kenntnisse
 u. Fertigkeiten abgelegt ist. Insbesondere
 wenn die für die Ausbildung der musikalischen
 Lehrkräfte keine der Kontrolle unter-
 worfen, so daß sich auf diesem Gebiete
 ein überaus leichtes u. gefährliches Pro-
 letariat herausgebildet ist. Ich halte
 es nun an seiner Stelle zu der Überzeugung
 gelangt, daß die für die Ausbildung der
 Klänge vorzubereiten werden muß u. der
 - meine ich - soll nicht nur die



27. September 1915

Brief von Philipp Scharwenka an Ludwig (Louis) Wiegels, Vater von Mimi Wiegels, aus Kohlhasenbrück bei Neu-Babelsberg -Mit Fernporto –

Sehr geehrter Herr Wiegels!

Zur Erwidern Ihrer sehr geschätzten Zeilen gestatte ich mir, Ihnen zunächst die Versicherung zugehen zu lassen, dass Ihr Töchterchen Mimi mir während der Zeit, wo ich sie persönlich unterrichtete, durch ihren Fleiß, ihre Begabung, ihre schönen Fortschritte und nicht zuletzt durch ihr bescheidenes, wohlgezogenes und gesittetes Leben sehr ans Herz gewachsen ist und dass mich ihr weiteres Fortkommen auf das freundlichste interessiert. Ich gestatte mir daher bezüglich Mimis Zukunft meine Meinung dahin zu äußern, dass sie das Seminar weiter aufnehmen und die Prüfung als Musiklehrerin ablegen soll, vorausgesetzt, dass die für diesen Zweck von Ihnen auch für die Dauer von 2 weiteren Studienjahren zu leistenden Opfer erschwinglich sind.

Ich halte dies deshalb für geboten, weil auf dem Gebiet des musikalischen Unterrichtswesens Reformen zu erwarten sind, welche von staatlicher Seite ins Auge gefasst wurden, um ihren Stand der Musiklehrer und -lehrerinnen von unberufenen Elementen zu säubern und das ganze Unterrichtswesen der Musik auf ein höheres Niveau zu heben. In absehbarer Zeit könnte der Fall eintreten, dass ein Musiklehrer zur Ausübung seines Berufes den Nachweis wird bringen müssen, dass er gründlich vorbereitet wurde und ein Examen über erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten abgelegt hat. Bekanntlich war bisher die Ausübung eines musikalischen Lehrberufes keinerlei Kontrolle unterworfen. So hat sich auf diesem Gebiet ein überaus lästiges und spärliches Proletariat herangebildet. Jetzt endlich ist man an höherer Stelle zu der Überzeugung gelangt, dass diesen Übestunden ein Riegel vorgeschoben werden muss und darum meine ich, soll Mimi das Examen ablegen und dadurch ihre Zukunft sichern. Dass sie dieses Ziel in ihrer vorgeschriebenen Studienzeit erreichen wird, ist nicht im Geringsten Zweifeln unterworfen. Hierüber dürfen Sie völlig beruhigt sein.

**Ihr ergebenster
Philipp Scharwenka.**